



Haushalts- und Finanzausschuss

31. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

7. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

1 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Ausschussprotokoll 15/234

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Juni 2011

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

*) vertraulicher Teil mit TOP 13 bis 16 siehe vAPr 15/21

Nach abschließender Beratung des Gesetzentwurfs **nimmt** der Ausschuss den **Antrag** von Martin Börschel (SPD), hierzu **kein Votum abzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **an**.

2 Finanzierung des U3-Ausbaus 12

Vorlagen 25/581, 15/672 und 15/728

Fortsetzung der Diskussion vom 9. Juni 2011

Der Ausschuss diskutiert über sich aus den Vorlagen ergebende Fragen, zu denen auch der Vertreter des MFKJKS und die Vertreterin des Landesrechnungshofs Stellung nehmen.

3 Kassenabschluss 2010 21

Vorlage 15/705

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

4 Erwarteter Mehraufwand nach Novellierung des LPVG ab 2012 23

Vorlage 15/730

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom Finanzministerium beantwortet.

5 Aufschlüsselung der globalen Mehreinnahmen 2011 (1,3 Milliarden €) auf die einzelnen Steuerarten 25

Vorlage 15/723

In Verbindung mit:

- 6 Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Juni 2011** **25**
- Bericht der Landesregierung
- Zu den Steuereinnahmen nimmt der Ausschuss einen mündlichen Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen.
- 7 Bezifferung der konkreten Auswirkungen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung auf die Verbundgrundlagen 2012 bis 2014** **27**
- Bericht der Landesregierung
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt eine kurze Stellungnahme ab, an die sich eine Ausschussdebatte anschließt.
- 8 Feststellungserlass des Finanzministeriums zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2011** **30**
- Bericht des Finanzministeriums
- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **30**
 - Aussprache **31**
- 9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer** **35**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)
- Stellungnahme 15/776
- Ausschussprotokoll 15/240
- Auswertung der Anhörung vom 28. Juni 2011

In Verbindung mit:

10 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Stellungnahme 15/782

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Auswertung des Sachverständigengesprächs vom 28. Juni 2011

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die abschließenden Beratungen und die Abstimmungen über beide Gesetzentwürfe **zu vertagen** und hierzu eine **zusätzliche Sitzung** am **14. Juli 2011, 15:15 Uhr**, durchzuführen.

11 WestLB – Keine Beute für Finanzhaie 36

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1189

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

12 Verschiedenes 37

1 **Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Ausschussprotokoll 15/234

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Juni 2011

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Christian Weisbrich (CDU) führt aus, bei der ausgesprochen interessanten Anhörung sei deutlich geworden, dass die Einführung einer Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr weder zur Steigerung der Bildungschancen der Kinder noch zur Erhöhung der Besuchsquote in den Kitas beitragen werde. Bereits heute besuche nahezu jedes Kind im Jahr vor der Einschulung eine Tageseinrichtung. Finanziell schlechter gestellte Familien zahlten bereits heute keine Beiträge, sodass für sie auch keine Entlastung eintreten werde. Aktuell seien – als Ergebnis der Festlegungen in den Kommunen – etwa 25 % der Eltern von einer Beitragszahlung befreit.

Ein Kinderbildungsgesetz müsse vom Kind ausgehen und sich am Kindeswohl orientieren. Gute Bildung erfordere in erster Linie eine gute Förderung, und diese werde durch das KiBiz so nicht erreicht. Die CDU-Fraktion werde deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

Martin Börschel (SPD) ist bekannt, dass es in den Fraktionen noch Beratungsbedarf gebe, was sich darin äußere, dass sich der federführende Ausschuss in einer Sondersitzung noch einmal mit dem Thema befassen werde. Deshalb beantrage er, dass der HFA auf ein Votum verzichte.

Christian Weisbrich (CDU) entgegnet, aus Sicht der Haushaltsplanung könne man dem Gesetzentwurf nach seiner Auffassung überhaupt nicht zustimmen, weil er einen dreistelligen Millionenbetrag erfordere, der nicht vorhanden sei. Deshalb meinte er, dass sich der HFA der Mühe unterziehen sollte, ein Votum abzugeben. Da das Geld nicht vorhanden sei, brauche man sich über die Einzelheiten eigentlich gar nicht zu streiten.

Angela Freimuth (FDP) bemerkt, in der Anhörung seien sehr gewichtige Bedenken von der fachlichen Seite vorgetragen worden. Im HFA wolle sie sich aber auf die finanzwirksamen Aspekte beschränken.

Die FDP-Fraktion erkenne in dem Gesetzentwurf einige Dinge, die durchaus positiv zu bewerten seien, etwa die zusätzliche Pauschale für Kinder mit Behinderungen.

Auch die neuen Regelungen zu den Ergänzungskräften seien von der Grundidee her positiv, wobei man aber ein Fragezeichen setzen müsse, ob der vorgesehene Aufwuchs nicht so gering sei, dass er gar nicht zu einer Qualitätsverbesserung und zu einer Entlassung des vorhandenen Personals führe und von daher unsinnig sei.

Erhebliche Bauchschmerzen habe ihre Fraktion allerdings in Bezug auf die Beitragsfreistellung. Zu fragen sei zum einen, ob die vorgesehenen Mittel überhaupt ausreichen, um die Beitragsfreistellung für ein Jahr zu finanzieren. Die Höhe der zu erstattenden Beitragsausfälle sei bislang auch nicht hinreichend präzisiert worden. Die FDP-Fraktion habe deshalb aus finanzwirtschaftlicher Sicht massive Vorbehalte gegen den Gesetzentwurf und werde ihn ablehnen.

Gegen den Vorschlag von Herrn Börschel, auf ein Votum im HFA zu verzichten, sperre sie sich nicht. Gleichwohl betone sie, dass ihre Fraktion angesichts der erheblichen finanzwirtschaftlichen Bedenken eine ablehnende Haltung einnehme.

Stefan Zimkeit (SPD) stimmt Herrn Weisbrich darin zu, dass die Anhörung interessant gewesen sei, dass das KiBiz nicht gut sei und dass man bei dem Gesetz vom Kind her denken müsse. Wenn die CDU so denke, müsste sie aber eigentlich die Investitionen in die Qualität unterstützen und anders votieren.

Zu dem Argument, der HFA müsse über die finanziellen Auswirkungen diskutieren, könne er sagen, dass die Mittel bereits im Haushalt ausgewiesen seien. Es sei jetzt Sache der fachlichen Diskussion, wie sie vergeben würden.

Die Experten hätten in der Tat gesagt, dass das KiBiz geändert werden müsse, sich dabei aber auf das geltende Gesetz bezogen. Im Übrigen hätten alle Experten festgestellt, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Verbesserung sei und weitere Verbesserungen beim KiBiz dringend angegangen werden müssten.

Die Landesregierung gehe jetzt den Weg der Qualitätsverbesserung und der Beitragsfreiheit. Zu dem Hinweis von Herrn Weisbrich, dass arme Familien schon jetzt keine Beiträge zahlten, dürfe er feststellen, dass die Beitragstabellen in den meisten Städten bereits bei 15.000 € Familieneinkommen anfangen. Das sei ein Bereich, in dem die Familien aus Sicht der SPD-Fraktion dringend eine Entlastung brauchten.

In der Fachdiskussion würden selbstverständlich noch Anregungen aus der Anhörung aufgenommen. Es sei jedenfalls richtig, jetzt diesen ersten Schritt zu machen und weitergehende Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen anzugehen.

Josef Rickfelder (CDU) macht darauf aufmerksam, dass gestern noch eine Veranstaltung der SPD mit der Wissenschaftsministerin in Münster stattgefunden habe, bei der die anwesenden Erzieherinnen deutlich gemacht hätten, dass sie sich nicht in erster Linie Beitragsfreiheit, sondern Qualitätsverbesserungen wünschten. Herr Zimkeit sollte einmal die Presseberichte darüber lesen, um einen Eindruck zu bekommen, wie die Menschen an der Basis über das KiBiz dächten. Auch ihm gegenüber hätten Erzieherinnen immer wieder beklagt, dass es an der Qualität, also bei der Personalausstattung, etwas zu verbessern gebe. Daran zu arbeiten, sei in Ordnung.

Wenn die Regierung das Geld, das sie für die Beitragsfreiheit bereitstelle, in Qualitätsverbesserungen stecken würde, würde er sich als ehemaliger Jugendpolitiker bei der Abstimmung sicherlich schwertun. Aber das geschehe gerade nicht. Die Beitragsfreiheit solle außerdem noch an der falschen Stelle gewährt werden, nämlich im dritten Jahr und nicht im ersten Jahr, wie es die Fachleute gesagt hätten.

In einer Pressemitteilung der Sprecherin der GAL-Ratsfraktion in Münster, Jutta Möllers, heiße es zu diesem Thema, dass die Kita-Gebührenbefreiung Reiche fördere. Wörtlich: „Es konterkariert unsere“ – grüne – „Ziele, wenn in Münster jetzt ausschließlich einkommensstarke Kleinfamilien aus dem landesseitig eingeführten beitragsfreien Kindergartenjahr profitieren.“

SPD und Grüne sollten einmal dafür sorgen, dass Einigkeit hergestellt und wirklich an der Qualität etwas verbessert werde, und ferner dafür sorgen, dass die Kommunen die Sicherheit bekämen, 19 % zu erhalten. Im Übrigen habe die SPD im Wahlkampf versprochen, das KiBiz abzuschaffen. Jetzt betreibe sie seine Erweiterung. Das sei nicht authentisch und nicht ehrlich.

(Lachen von der SPD)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) unterstützt Herrn Börschels Antrag, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben, um dem Fachausschuss die Möglichkeit zu geben, darüber noch einmal zu verhandeln. Auch die CDU habe dort noch die Möglichkeit, ihre Argumente vorzutragen.

Wenn Herr Weisbrich meine, dass das Gesetz schon deshalb abgelehnt werden müsse, weil es Geld koste, frage er sich, wie der Bundesfinanzminister im Bundeskabinett in einer Situation, in der die öffentlichen Haushalte massiv überschuldet seien, Steuersenkungsplänen zustimmen könne.

Der Kollege Zimkeit habe richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Mehrausgaben bereits im Landeshaushalt verankert seien. Natürlich müsse man den bereitgestellten Betrag nicht unbedingt ausschöpfen; aber es gebe einen Auftrag des Bundes und der Länder, den U3-Ausbau massiv zu beschleunigen, um 2013 einen bestimmten Ausbaugrad zu erreichen und den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Es wäre nicht sachgerecht und auch eine Verzerrung der Haushaltswirklichkeit, die Ausgaben dafür auf die nächsten Haushaltsjahre zu verschieben.

Er wolle nicht verhehlen, dass die vorgesehene Beitragsfreiheit in der Anhörung unterschiedlich beurteilt worden sei. Unstreitig sei aber, dass zwei Drittel der Entlastung den Familien mit einem Jahreseinkommen bis 40.000 € zugute komme. Die Behauptung, es seien Entlastungen für Besserverdienende, sei sachlich nicht haltbar. Über die anderen Fragen sei an anderer Stelle fachlich zu diskutieren.

Herr Rickfelder habe eindeutig dafür plädiert, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Wenn die CDU-Fraktion das so sehe, könne sie ja entweder einen entsprechenden Änderungsantrag stellen oder den entsprechenden Punkten im Gesetzentwurf zustimmen und nur die Einführung der Beitragsfreiheit ablehnen. Das tue sie aber nicht, weil sie nicht an fachlichen Verbesserungen interessiert sei, sondern strategisch vorgehen und Sand ins Getriebe streuen wolle.

Rüdiger Sagel (LINKE) führt aus, nach Mitteilung seiner Fraktionskollegin sei in der Anhörung deutlich geworden, dass es sich bei dem Änderungsgesetz um einen mehr als zögerlichen Schritt handele. Was Herr Rickfelder gesagt habe, sei ein schlechter Witz; denn die CDU habe schließlich das unsägliche KiBiz gemeinsam mit der FDP durchgesetzt. Das Gesetz müsse grundsätzlich nachgebessert und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden; denn alle Expertinnen und Experten hätten kritisiert, dass die Investitionen in die Qualität und das Personal völlig unzureichend seien und mit diesem Änderungsgesetz so gut wie nichts passiere.

In der Anhörung sei im Einzelnen kritisiert worden, dass die U3-Pauschale weiterhin viel zu gering sei, dass nach wie vor ein landesweit einheitlicher Beitrag für die Eltern fehle, dass die Deckelung von Plätzen mit 45 Stunden und ebenso die Deckelung des Ausbaus von U3-Plätzen im jährlichen Haushaltsplan auch künftig Probleme darstellten. Die Linke wolle eine grundsätzliche Revision des Gesetzes. Mit diesem zaghaften und zögerlichen ersten Schritt könne man nicht zufrieden sein.

Christian Weisbrich (CDU) stellt klar, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes im Fachausschuss geschehen solle; im Haushalts- und Finanzausschuss gehe es um die haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten. Wenn der HFA unter diesem Gesichtspunkt kein Votum abgebe, verzichte er darauf, seine Kernkompetenz wahrzunehmen. Das könne eigentlich nicht wahr sein.

Der SPD-Bundesvorsitzende habe gestern über dpa erklärt: Wir können es uns nicht leisten, immer mehr der hart erarbeiteten Steuergelder für Zinsen an Banken zu verschenken, nur weil die Politik Wahlversprechen macht, die man hinterher nicht einhalten kann. – Er könne sich viele wünschenswerte Dinge vorstellen, die man über Kredite finanzieren könne. Der HFA sollte jedoch darauf achten, dass wieder eine konsolidierende Haushaltspolitik gemacht werde. Wenn schon der Bundesvorsitzende der SPD ein solches Statement abgebe, meine er, dass alle aufgefordert seien, dafür zu sorgen, dass nicht ständig neue Versprechen abgegeben und den Bürgern neue Leistungen angeboten würden, die nachher über Kredite finanziert werden müssten.

Auf den Zuruf „Steuersenkungspläne!“ von **Ulrich Hahnen (SPD)** erwidert **Christian Weisbrich (CDU)**, in Berlin gehe es nicht um neue Steuersenkungen oder gar Steuergeschenke, sondern darum, dass der Staat den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr im Wege der kalten Progression jede Einkommensverbesserung wegnehme. Die gestrige Kommentierung in der „Bild“-Zeitung sage genau dies und treffe damit den Nagel auf den Kopf.

Vorsitzender Manfred Palmén bittet, sich auf den Verfahrensantrag von Herrn Börschel zu konzentrieren.

Hans-Willi Körfges (SPD) wundert sich nicht darüber, dass Herr Weisbrich, nachdem er mit einer inhaltlichen Würdigung der Anhörung begonnen und sich damit ins Abseits gestellt habe, wieder zu den fiskalischen Auswirkungen zurückkommen wol-

le. Herr Weisbrich sollte berücksichtigen, was CDU-Ministerpräsidenten in seriösen Zeitungen zu den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung sagten, und auch einmal überlegen, wie seriös es sei, wenn offensichtlich ein Koppelungsgeschäft zwischen Steuersenkungen und Vorratsdatenspeicherung zulasten der Bürgerinnen und Bürger gemacht werde.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion sollten vielleicht auch einmal ihre Argumentation in den eigenen Reihen abstimmen. Herr Rickfelder habe einen diskussionswürdigen Beitrag geliefert; nur müsse man sich entscheiden, ob man dieses Gesetz unter rein fiskalischen Gesichtspunkten oder unter der Frage der Zielerreichung fachlich diskutiere. Darum gehe es auch bei dem Geschäftsordnungsantrag: Die fachliche Debatte sei noch nicht abgeschlossen. Die CDU-Fraktion wolle nun, obwohl eine Schwerpunktsetzung im Haushalt bereits erfolgt sei, ohne Abschluss der fachlichen Debatte aus fiskalischen Erwägungen ein Votum abgeben. Das sei vom Ziel her fragwürdig und auch nicht sachgerecht.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt zunächst gegenüber der Linksfraktion klar, der Haushalt werde an der Stelle nicht überzogen; alle Anträge zum KiBiz müssten sich im Rahmen des Haushalts bewegen. Den Stellungnahmen zur Anhörung habe er im Übrigen nicht entnommen, dass der Schritt zaghafte oder halbherzig sei; vielmehr sei sehr wohl gewürdigt worden, dass es in wichtigen Bereichen erhebliche Fortschritte gebe. Dass Erzieherinnen und Fachverbände vielleicht andere Schwerpunkte setzten, sei in Ordnung. Der Gesetzentwurf beschreibe aber eine eindeutige Entwicklung in die richtige Richtung.

Was das Verfahren angehe, bitte er zu berücksichtigen, dass der HFA das, was haushaltspolitisch zu bewerten sei, bereits bewertet habe. Wenn er heute ein Votum abgebe, ohne das zu kennen, was der Fachausschuss noch im Detail entscheiden werde, wäre das nicht in Ordnung.

Dass Herr Weisbrich finanzpolitische Solidität einfordere, sei nicht zu fassen. Unmittelbar nach Abschluss der Haushaltsberatungen habe Herr Laumann die Kürzung der Investitionen für den Flughafen Münster/Osnabrück als Skandal bezeichnet. Prof. Dr. Sternberg habe kritisiert, dass die Droste-Hülshoff-Stiftung im Haushalt nicht mehr vorkomme. Auch die Überlegung, bei der Landwirtschaftskammer möglicherweise Strukturveränderungen vorzunehmen und so zu Einsparungen zu kommen, sei von CDU-Abgeordneten scharf kritisiert worden. Eine Opposition könne schlimmer nicht sein: Auf einer Seite fordere die CDU-Fraktion haushaltspolitische Solidität, und auf der anderen Seite forderten einzelne Abgeordnete Mehrausgaben an allen möglichen Stellen. Unglaublich gehe es wirklich nicht mehr.

Die CDU habe bekanntlich zusammen mit der SPD zwischen 2008 und 2010 Konjunkturpakete mit finanziellen Entlastungen in einer Größenordnung von 23 Milliarden € verabschiedet. Durch die Maßnahmen, etwa die steuerliche Anrechenbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen, sei auch der Mittelstand massiv entlastet worden. Wenn man Konjunkturpakete mache, seien diese befristet, und es sei logisch, die Entlastungen wieder zurückzuführen, wenn die Krise vorbei sei. Deshalb müsste die Bundesregierung jetzt normalerweise über Steuererhöhungen nachdenken. Was

im Moment in Berlin ablaufe, sei jedoch ein Rettungsschirm für den kränkelnden Koalitionspartner FDP. Herr Weisbrich protestiere nicht dagegen, sondern verteidige das sogar noch. Statt bei diesem Gesetzentwurf Nachhutgefechte nach einer getroffenen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zu führen, sollte man besser nach vorne arbeiten.

Der Ausschuss **nimmt** den **Antrag** von Martin Börschel (SPD), zu diesem Gesetzentwurf **kein Votum abzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **an**.